



Schutzkonzept

für Fälle von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch
erarbeitet von der .lkj) Sachsen-Anhalt
in einfacher Sprache

Inhaltsverzeichnis

Vorab: Liste mit Ansprechpersonen und Beratungsstellen

1. Ziel dieses Schutzkonzepts

2. Vorbeugung und Schutz vor Gewalt (Prävention)

2.1 Risiken

- 2.1.1 Risiko: Beziehungsgestaltung
- 2.1.2 Risiko: Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse
- 2.1.3 Risiko: Besondere Momente der Gefährdung
- 2.1.4 Risiko: Digitaler Raum

Besondere Risikofaktoren innerhalb der Freiwilligendienste Kultur und Bildung sowie in der offenen Kinder- und Jugendarbeit:

- 2.1.5 Risiko: Kontakt zu den Einsatzstellen
- 2.1.6 Risiko: Seminarwochen und Bildungstage
- 2.1.7 Risiko: Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit

2.2 Schutzmaßnahmen

- 2.2.1 Personalmanagement
- 2.2.2 Beteiligung (Partizipation)
- 2.2.3 Regelmäßige Überprüfung
- 2.2.4 Information

2.3 Angebote zur Vorbeugung (Präventionsangebote)

3. Intervention

- 3.1 Handlungsleitfaden: Was muss ich tun, wenn ich Gewalt beobachte, vermute oder mir gewaltvolles Verhalten mitgeteilt wird?

4. Nachsorge und Rehabilitation

- 4.1 Umgang mit der von (sexualisierter) Gewalt betroffenen Person
 - 4.2 Nachsorge innerhalb der Einrichtung
 - 4.3 Umgang mit der beschuldigten Person
 - 4.4 Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Per

1. Ziel dieses Schutzkonzepts

Die .lkj) Sachsen-Anhalt ist ein **Dach- und Fachverband**. Wir sind die erste Anlaufstelle für alles, was Kulturelle Bildung im Bundesland Sachsen-Anhalt betrifft.

Wir führen selbst auch viele unterschiedliche **Veranstaltungen von Kultureller Bildung** durch.

Wir führen ebenso **Fortbildungen** zu allen Themen der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung durch und sind **Trägerin verschiedener Freiwilligendienste** in Kultur und Bildung.

Unser besonderes Anliegen ist es, Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene, die an den Angeboten von Kultureller Bildung teilnehmen, vor jeglicher Art von Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt zu schützen.

→ Das vorliegende Schutzkonzept nennt die Rahmenbedingungen für eine Arbeitsumgebung, in der sich alle sicher und wohlfühlen können. Das Schutzkonzept soll sensibilisieren (=bewusst machen), informieren, Orientierung und Hilfestellung geben.

→ Das Konzept darf auch von unseren Mitgliedsorganisationen als Anregung verstanden werden und als Vorlage beim Erstellen von eigenen Schutzkonzepten genutzt werden.

2. Vorbeugung und Schutz vor Gewalt (Prävention)

2.1 Risiken

Ziel dieses Schutzkonzepts ist es, Schutzmaßnahmen zu benennen, die vor den Gefahren von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch innerhalb der .lkj) Sachsen-Anhalt schützen.

Um Schutzmaßnahmen zu benennen, müssen als erstes die vorhandenen Gefahren und Risiken erkannt werden. Eine speziell entwickelte Risikoanalyse hat uns dabei geholfen und uns außerdem bereits bestehende Schutzmaßnahmen aufgezeigt. Die Risikoanalyse wurde mithilfe eines Fragebogens durchgeführt, den unterschiedliche Personengruppen innerhalb der LKJ ausgefüllt haben. In den Punkten 2.1.1 bis 2.1.7 sind die unterschiedlichen, analysierten Gefahren und Risiken beschrieben.

2.1.1 Risiko: Beziehungsgestaltung

Eine Beziehung aufzubauen und der unmittelbare Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit von pädagogischen Fachkräften. Diese Beziehungsarbeit führt zu besonderen Vertrauensverhältnissen zwischen den Teilnehmenden und den für sie verantwortlichen Personen. Das kann für beide Seiten bereichernd sein. Hierin liegen aber grundsätzlich auch Risiken für die Kinder und

Jugendlichen, nämlich wenn die Erwachsenen dieses Vertrauen missbrauchen. Darüber müssen die verantwortlichen Personen sich ständig bewusst sein.

Schutzmaßnahme:

Damit dieses Vertrauensverhältnis sicher gestaltet werden kann, braucht es auf der Seite der Anleitungspersonen:

- einen bedachten Umgang mit angemessener Nähe und Distanz
- das Bewusstsein für die eigene berufliche Rolle
- regelmäßige Reflexionen, die sowohl allein als auch im Team stattfinden
- ein Bewusstsein über das bestehende Vertrauensverhältnis
- ein grundlegendes Verständnis von Professionalität, Rolle sowie Nähe und Distanz

2.1.2 Risiko: Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Zwischen Teilnehmenden und den für sie verantwortlichen Personen bestehen Macht- und Abhängigkeitsgefälle: Anleitungspersonen haben durch ihre berufliche Rolle mehr Macht über die Teilnehmenden als umgekehrt.

Die Maßnahmen dieses Schutzkonzepts sollen dafür sorgen, dass Machtunterschiede möglichst nicht entstehen. Gleichzeitig ist es aber wichtig sich klarzumachen, dass nicht alle Abhängigkeiten vollständig vermieden werden können.

Schutzmaßnahme:

Anleitungspersonen müssen sich ihrer Macht über die Teilnehmenden ständig bewusst sein und diese im eigenen Verhalten immer bedenken. Sie müssen mit den entstehenden Abhängigkeiten jederzeit verantwortungsvoll umgehen.

2.1.3 Risiko: Besondere Momente der Gefährdung

Bei den Projekten der offenen Kinder- und Jugendarbeit genauso wie bei den Freiwilligendiensten Kultur und Bildung bestehen Möglichkeiten für Übergriffe an den teilnehmenden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Diese Übergriffe können sowohl von den erwachsenen Anleitungspersonen kommen als auch von den anderen Teilnehmenden.

Eine weitere Möglichkeit ist, dass die Teilnehmenden (sexualisierte) Gewalt außerhalb der Veranstaltungen der .lkj) Sachsen-Anhalt erleben. Da die Mitarbeitenden oftmals Vertrauenspersonen für die Kinder und Jugendlichen sind, kann es sein, dass diese sich ihnen mitteilen. Dies kann zu psychischen Überforderungssituationen bei den Mitarbeitenden führen.

Schutzmaßnahme:

Es braucht Verhaltensregeln, die klären, wie Anleitungspersonen sich gegenüber Teilnehmenden verhalten. Solche Regeln sind auch für den Umgang der Teilnehmenden miteinander nötig.

2.1.4 Risiko: Digitaler Raum

Durch die digitalen Medien hat sich (sexualisierte) Gewalt vor allem gegen Kinder und Jugendliche fundamental verändert. Minderjährige bewegen sich permanent und selbstverständlich im Netz. Dadurch ermöglichen sie den Täter*innen den nahezu ungestörten Dauerkontakt zu ihnen. Durch die Anonymität des Netzes, die hohe Geschwindigkeit, mit der Kontakte angebahnt werden können, und das Fehlen schützender Bezugspersonen haben sich die Gefahren für Kinder und Jugendliche massiv verstärkt. Zu diesen Gefahren gehören:

- sexuelle Übergriffe durch Cybergrooming (= das gezielte Ansprechen von Minderjährigen im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte).
- Erpressung und Bloßstellung im Zusammenhang mit Sexting (= das Verschicken von erotischen Bildern oder auch Videos in Messengerdiensten)
- die (ungewollte) Konfrontation mit Pornografie.

Kinder und Jugendliche bringen oft nicht die Erfahrungen mit, um heikle oder gar gefährliche Situationen richtig einzuschätzen; es fehlt ihnen dazu noch die emotionale Reife und das Wissen um die Folgen.

Schutzmaßnahmen:

Uns ist bewusst, dass wir keine Schutzgarantie geben können – dazu ist unser Einfluss zu klein und die Welt des digitalen Raums zu groß. Dennoch tragen Erwachsene die Verantwortung dafür, dass alle Räume, in denen sich Kinder und Jugendliche bewegen, so sicher wie möglich sind.

Wir können Kinder und Jugendliche vor negativen Folgen des Internets schützen, indem wir:

- die gesetzlichen Regeln zum Daten- und Jugendschutz beachten
- bei der Nutzung von digitalen Tools auf eine realistische Alterskennzeichnung achten
- den Teilnehmenden im digitalen Raum Accounts zur Verfügung stellen, sodass sie sich nicht selbst mit ihren Daten registrieren müssen, oder ihnen andere analoge Alternativen zur Verfügung stellen
- alle (Leih-)Geräte der .lkj) Sachsen-Anhalt von Anfang an mit dem maximalen Schutz der Privatsphäre einstellen. Das heißt, nicht die Nutzer*innen müssen die persönlichen Einstellungen aufrufen, um zum Beispiel Sicherheitsfilter zu aktivieren, sondern die Grundkonfiguration bietet bereits den maximalen Schutz. Dieser kann dann in Teilen von den Nutzer*innen selbst deaktiviert werden, wenn es nötig ist.
- für Mitarbeitende und Kinder und Jugendliche regelmäßige Weiterbildungen zum Thema „Selbstbestimmter, sicherer Umgang im Netz“ anbieten
- keine privaten Kontakt- oder Social-Media-Daten an Teilnehmende weitergeben. Das beinhaltet auch die Kontaktaufnahme und -annahme über Social Media.
- keine Inhalte (Bilder, Videos etc.) ohne das Einverständnis der betroffenen Personen veröffentlichen. Dieses wird per schriftlicher Zustimmung abgefragt; bei Minderjährigen entscheiden die Erziehungsberechtigten gemeinsam mit der abgebildeten Person.

Besondere Risikofaktoren innerhalb der Freiwilligendienste Kultur und Bildung sowie in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

2.1.5 Risiko: Kontakt zu den Einsatzstellen

Den größten Teil des Freiwilligendienstes verbringen die Freiwilligen in ihrer Einsatzstelle. Hier haben sie Kontakt zu den unterschiedlichsten Menschen und Mitarbeitenden und gehen Beziehungen ein. Dadurch entstehen auch Machtverhältnisse, Abhängigkeiten und die Gefahr von Vertrauensmissbrauch.

Schutzmaßnahme:

Für die zuständigen Mitarbeitenden der .lkj) Sachsen-Anhalt ist ein regelmäßiger und vertrauensvoller Kontakt zu den Einsatzstellen notwendig, damit sie die unterschiedlichen Beziehungsgeflechte betrachten können. Qualitätsvereinbarung, Einsatzstellentreffen und -besuche sowie Mail- und Telefonkontakt gehören dazu.

2.1.6 Risiko: Seminarwochen und Bildungstage

Bei Seminarwochen und Bildungstagen kommen Mitarbeitende der .lkj) Sachsen-Anhalt unmittelbar mit den Teilnehmenden in Kontakt. Besonders bei den Wochen-Seminaren mit Übernachtung verschwimmen die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit; es besteht die Gefahr, dass sich das auch auf das Rollenverhalten auswirkt.

Schutzmaßnahmen:

Die Mitarbeitenden müssen im Umgang mit den Teilnehmenden sehr achtsam sein, damit die Privatsphäre der Teilnehmenden gewahrt wird und die persönlichen Grenzen nicht überschritten werden. Die Mitarbeitenden sind sich dessen bewusst und treffen Maßnahmen (Empowerment-Räume, Ruheraum beim Seminar etc.), um diesen Schutz sicherzustellen.

2.1.7 Risiko: Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Bei den Projekten der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind die Mitarbeitenden der .lkj) Sachsen-Anhalt nicht zwingend vor Ort anwesend. So ist häufig nur ein eingeschränkter Einblick in die Arbeit vor Ort möglich.

Schutzmaßnahme:

Die Workshopleitenden selbst müssen aufmerksam sein für die möglichen Gefahren, die von ihrer Arbeit ausgehen. Sie müssen die Grenzen der Kinder und Jugendlichen behutsam achten und sich ihrer Rolle und Aufgabe ständig bewusst sein.

2.2 Schutzmaßnahmen

2.2.1 Personalmanagement

Wir erwarten von unseren Mitarbeiter*innen die Bereitschaft, sich regelmäßig in Fortbildungen zu den Themen des Kinder- und Jugendschutzes weiterzubilden.

Bei unseren Einstellungsgesprächen sind wir besonders sorgfältig:

- Wir informieren umfassend über das Schutzkonzept und sprechen Themen wie Gewaltprävention explizit an.
- Wir achten im Lebenslauf der Bewerber*innen auf mögliche Auffälligkeiten oder besonders häufige Jobwechsel.
- Wir stellen Fragen zur Motivation und dem Verständnis professioneller Nähe und Distanz, besonders im Hinblick auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Um ein hohes Maß an Sicherheit zu garantieren, reichen die Bewerber*innen bei Vertragsunterzeichnung verschiedene Dokumente ein. Dazu gehören:

a) ein erweitertes Führungszeugnis

Je nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts zu Minderjährigen sowie rechtlichen Bestimmungen reichen alle hauptamtlichen Mitarbeitenden, Honorarkräfte und Ehrenamtlichen ein erweitertes Führungszeugnis ein.

Die .lkj) Sachsen-Anhalt verpflichtet sich, keine Personen einzusetzen, die rechtskräftig wegen einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind.

b) unterschriebener Verhaltenskodex

Als .lkj) Sachsen-Anhalt setzen wir uns dafür ein, dass Anleitungspersonen gegenüber Teilnehmenden grundsätzlich aufmerksam sind und Verantwortung übernehmen. Dafür haben wir eine Sammlung von Regeln und Vereinbarungen aufgeschrieben – den Verhaltenskodex der .lkj) Sachsen-Anhalt. Der Verhaltenskodex richtet sich an Personen, die innerhalb der .lkj) Sachsen-Anhalt Verantwortung tragen für Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene. Er ist unter folgendem Link auf unserer Webseite zu finden:

Verhaltenskodex → https://www.lkj-lsa.de/wp-content/uploads/2023/11/Schutzkonzept_Verhaltenskodex.pdf

c) Selbstauskunft zur sexualpädagogischen und geschlechtssensiblen Haltung

Kinder und Jugendliche entdecken ihren Körper und ihre Welt von Anfang an mit allen Sinnen und haben ein Recht auf altersangemessene Bildung und Angebote zum Thema Sexualität. Gleichzeitig haben sie ein Recht auf Schutz ihrer Sexualentwicklung. Dafür brauchen sie Erwachsene, die sie respektvoll in ihrer Entwicklung begleiten, offen für aufkommende Fragen sind und bei der Beantwortung unterstützen.

Wesentliche Grundlage unserer Arbeit ist es, respektvoll und einfühlsam mit (geschlechtlichen) Selbstpositionierungen und sexuellen Orientierungen umzugehen. Wir berücksichtigen die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt. Aus diesem Grund müssen sich Mitarbeiter*innen bewusst mit ihren eigenen Einstellungen und möglichen Vorurteilen auseinandersetzen.

2.2.2 Beteiligung (Partizipation)

Mitbestimmung und Beteiligung spielen bei den Angeboten von Kultureller Bildung grundsätzlich eine große Rolle. Diese Mitbestimmung hat aber noch einen weiteren Effekt: Sie macht das Machtgefälle zwischen den Teilnehmenden und den für sie verantwortlichen Erwachsenen kleiner. Partizipation ist also eine wichtige Methode, um Teilnehmende vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen.

a) Grundprinzip der Mitbestimmung

Bei allen unseren Veranstaltungen und Projekten schaffen wir für Kinder und Jugendliche Möglichkeiten, aktiv an Entscheidungsprozessen teilzunehmen oder einzelne Programmpunkte mitzugestalten. Ein Beispiel dafür sind die Freiwilligendienste: Hier sind die Freiwilligen über Gespräche, Projekte und Vereinbarungen an vielen Stellen dazu aufgefordert, über Inhalt und Art ihrer Tätigkeit mitzuentcheiden. Das betrifft sowohl die Seminare als auch ihre tägliche Arbeit in der Einsatzstelle. Die .lkj) Sachsen-Anhalt erhält über unterschiedliche Maßnahmen regelmäßig Einblick in die Verhältnisse der Einsatzstelle und kann so bei Bedarf eingreifen.

b) Grundprinzip der Freiwilligkeit

Die Teilnehmenden entscheiden sich grundsätzlich selbst, freiwillig und bewusst dafür, überhaupt an Veranstaltungen und Projekten teilzunehmen. Darüber hinaus können sie entscheiden, ob sie an einzelnen Programmpunkten aktiv teilnehmen möchten oder nicht. Die Workshopleiter*innen üben keinen Druck auf die Teilnehmenden aus, sondern erläutern verschiedene Alternativen.

Das gilt auch für die Freiwilligendienste: Die Anwesenheit an den Seminarwochen ist zwar verpflichtend, sodass Freiwillige nicht ohne triftigen Grund fernbleiben können. Dennoch können die Freiwilligen entscheiden, ob sie an allen Programmpunkten teilnehmen.

2.2.3 Regelmäßige Überprüfung

Maßnahmen zum Schutz aller festzulegen ist ein andauernder Prozess und nicht abgeschlossen mit der Veröffentlichung dieses Schutzkonzepts:

Die Umsetzung der in diesem Konzept aufgeführten Schutzmaßnahmen wird ein Jahr nach Inkrafttreten überprüft.

Drei Jahre nach Inkrafttreten und nach jedem Vorfall wird das Schutzkonzept darüber hinaus kritisch betrachtet, beurteilt und ggf. angepasst. Verantwortlich für die Überprüfung ist die Mitarbeitendenvertretung (MAV), die Geschäftsführung und der Vorstand.

2.2.4 Information

Alle zukünftig verantwortlichen Personen werden zu Beginn der Zusammenarbeit über das Schutzkonzept und die damit verbundenen Anforderungen und Maßnahmen informiert. Allen aktuellen Mitarbeitenden wird das Konzept auf jeweils unterschiedlichen Wegen schriftlich zur Verfügung gestellt. Damit sind auch Honorarkräfte, Vereinsmitglieder, Kooperationspartner*innen und Freiwillige gemeint. Sie werden auch über entsprechende Ansprechpartner*innen informiert.

Darüber hinaus wird das Schutzkonzept auf der Homepage der .lkj) Sachsen-Anhalt veröffentlicht. Über unsere Social-Media-Kanäle weisen wir auf das Thema Gewaltschutz hin und teilen Hinweise auf unser Schutzkonzept. Ein barrierearmer Zugang zum Konzept wird durch diese Übersetzung in einfache Sprache ermöglicht.

Es finden regelmäßig Fortbildungen zu den Themen des Kinder- und Jugendschutzes statt. Zudem wird auf passende Angebote aus dem Trägerverbund der BKJ hingewiesen. Zu diesen Fortbildungen werden die festangestellten Mitarbeitenden von ihrer sonstigen Arbeit freigestellt.

2.3 Angebote zur Vorbeugung (Präventionsangebote)

Neben den beschriebenen Ansprechpersonen und Beschwerdewegen, die in diesem Konzept aufgeführt sind (s. Punkt 2.4), sind konkrete Angebote zur Vermeidung von Gewalt notwendig und sinnvoll. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Strukturen unserer Veranstaltungen und Projekte enthält dieses Konzept jedoch keine allgemeinen Vorschläge für konkrete Präventionsangebote. Wir halten es für sinnvoller, bei einzelnen Projekten ganz gezielte, für das jeweilige Projekt passende Präventionsangebote zu machen.

Bei den Seminarwochen und Bildungstagen im Rahmen der Freiwilligendienste Kultur und Bildung sind Präventionsangebote jedoch grundlegend enthalten:

- In den Seminarwochen der Jugendfreiwilligendienste werden **spezielle Programmangebote** zum Thema Grenzachtung, Machtverhältnisse, Rollen, Konfliktgespräche, Triggerwarnungen u. a. durchgeführt.
- Aus den Freiwilligen heraus wird ein **Awareness-Team** gebildet, das zusätzliche und themenspezifische Bildungstage erhält.
- Es wird versucht bei jedem Seminar einen **Ruheraum** einzurichten, den die Freiwilligen eigenverantwortlich als Rückzugsraum nutzen können.
- Teilnehmende können den **direkten Kontakt zu den Projektleitungen** nutzen, um mögliche Probleme oder Unsicherheiten, auch im Rahmen ihrer Arbeit in der Einsatzstelle, anzusprechen.
- Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der .lkj) Sachsen-Anhalt werden benannt:
Es hängt eine **Liste mit verschiedenen Hilfsorganisationen** aus. Außerdem gibt es **bundesweite Empowerment-Angebote** für Betroffene von Rassismus (Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft) und Klassismus (Diskriminierung aufgrund des vermuteten oder wirklichen sozialen Status) und für queere und beHinderte Freiwillige. Die Leitungspersonen der Seminare und Bildungstage weisen zu Beginn jeder Veranstaltung auf diese Möglichkeit hin. Sie geben die Termine bekannt und erklären, worum es in den Angeboten geht.

2.4 Ansprechpersonen und Beschwerdewege

Die .lkj) Sachsen-Anhalt soll ein Ort sein, der offen ist für Rückmeldungen, Verbesserungsvorschläge, Reflexion und Kritik. Dafür wurden gezielte Ansprechpersonen benannt und Beschwerdewege eingerichtet, die klar und offen kommuniziert werden.

Für Teilnehmende der Projekte der offenen kulturellen Kinder- und Jugendarbeit:

- Die zuständigen **Workshopleiter*innen** sind erste Ansprechpersonen für die Kinder und Jugendlichen bei Fragen, Problemen oder Sorgen.
- Die zuständigen **Fachbereichsleitungen** der .lkj) Sachsen-Anhalt stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung
- Anonyme **Feedbackbögen** werden im Rahmen der Reflexion am Ende eines Projekts oder Workshops ausgehändigt.

Für Freiwillige der Freiwilligendienste Kultur und Bildung:

- Die zuständigen **Seminarleitungen** sind für die Freiwilligen Ansprechpersonen sowohl bei Fragen oder Problemen in der Einsatzstelle als auch während der Seminarwochen und Bildungstage. Bei den Seminarwochen und Bildungstagen sind auch die Teamer*innen auf Honorarbasis Ansprechpersonen.
- Die **Geschäftsführung** und **Fachbereichsleitung** beraten die Freiwilligen bei allen Fragen oder Problemen.
- Die **Evaluationsbögen**, die am Ende der Seminarwochen ausgeteilt werden, bieten eine weitere Möglichkeit für Rückmeldungen.
- **Kontaktpersonen in den Einsatzstellen** werden den Freiwilligen vorgestellt. In der Vereinbarung zwischen Freiwilligen und Einsatzstellen wird benannt, wer die zuständigen Ansprechpersonen sind. Dies sind beispielsweise Betriebsrat, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte oder eine andere Ansprechperson für Konfliktfälle. Auch eine unabhängige Beschwerdestelle für Konfliktfälle ist zu nennen, zu der ein Kontakt vermittelt werden kann.

Für Mitarbeitende und Honorarkräfte der .lkj) Sachsen-Anhalt:

- der **Vorstand**
- die **Geschäftsführung**
- die **Fachbereichsleitung**
- die **Mitarbeitendenvertretung** (MAV), die von den Mitarbeitenden der .lkj) Sachsen-Anhalt alle zwei Jahre gewählt wird, und die für alle Mitarbeitenden ansprechbar ist. Sie kann bei Problemen unterstützen. Das kann im persönlichen Kontakt und schriftlich-anonym geschehen.

3. Intervention

Dieses Schutzkonzept hat zwar in erster Linie zum Ziel, vorbeugend zu wirken, damit Gewalt gar nicht erst passiert. Dennoch kann es doch zu Situationen kommen, die ein Eingreifen notwendig machen. Besonders Anleitungspersonen bei Seminaren und Workshops können in Situationen geraten, in denen sie mit einem Verdacht oder einer Mitteilung umgehen müssen.

3.1 Handlungsleitfaden:

Was muss ich tun, wenn ich Gewalt beobachte, vermute oder mir gewaltvolles Verhalten mitgeteilt wird?

1. Hinsehen – Erkennen – Beobachten
2. Ruhe bewahren
3. Prüfen: Ist sofortiges Handeln notwendig?
 - Muss ich die Polizei/den Notarzt rufen?
 - Muss ich Gewalt direkt beenden?
4. Situation dokumentieren
 - Wer, wie, was, wann, wo etc. oder
 - Formblatt: https://www.lkj-lsa.de/wp-content/uploads/2023/06/Dokumentationsbogen_Muster-1.pdf
5. Gespräch mit Kolleg*in, Fachbereichsleitung oder Geschäftsführung suchen
 - Kreis der Personen dabei so klein wie möglich halten
6. Einschätzung der Gefährdung mit externen Fachberatungsstellen: Grenzverletzung, (sexueller) Übergriff oder strafrechtlich relevante Gewalt?
 - Bei Grenzverletzungen: anonyme Beratung durch Fachberatungsstellen, Telefonberatung
 - Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, strafrechtlich relevante Gewalt und Übergriffe: Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe haben das Recht, durch eine „insofern erfahrene Fachkraft“ (s. Kontaktliste) beraten zu werden. Diese unterstützt die bei der Einschätzung und Planung weiterer Schritte.
7. Gespräch mit betroffener Person, Gespräch mit Eltern
8. Planung weiterer Schritte
9. Nachsorge, ggf. Rehabilitation (s. dazu auch Punkt 4 dieses Schutzkonzepts)

Grundsätzlich gilt:

Die .lkj) Sachsen-Anhalt nimmt jede Mitteilung und jeden Verdachtsfall ernst. **Bei jeder Entscheidung, die dann getroffen wird, steht an erster Stelle der Schutz der betroffenen Person.** Ab dem Moment, in dem die Geschäftsführung und der Vorstand informiert worden sind, liegen die Verantwortung und die Entscheidung über den weiteren Verlauf

bei den verantwortlichen Personen der .lkj) Sachsen-Anhalt. Trotzdem werden alle Beteiligten über den weiteren Verlauf des Prozesses informiert.

Die Kontaktdaten aller Ansprechpersonen und Anlaufstellen finden sich am Anfang dieses Dokuments.

4. Nachsorge und Rehabilitation

Das Thema Nachsorge ist ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzepts und zielt darauf ab, den Betroffenen und allen Beteiligten angemessene Unterstützung und Begleitung zu bieten.

4.1 Umgang mit der von (sexualisierter) Gewalt betroffenen Person

Zunächst ist es wichtig, genau zu untersuchen und zu verstehen, was passiert ist. Wer war an dem Vorfall beteiligt und wer hat wichtiges Wissen dazu? Um die geeignete Beratungs- und Interventionsstelle einzuschalten (s. Kontaktliste), muss geklärt werden, welche Art von Gewalt stattgefunden hat. Es ist auch wichtig, die Beziehungen der Beteiligten zueinander zu betrachten, um zu erkennen, ob ein Machtgefälle besteht.

Im gesamten Prozess ist es wichtig, die Bedürfnisse der betroffenen Person ernst zu nehmen. Beratungsangebote und Unterstützung sollten angeboten werden, ohne sie aufzuzwingen. Möglicherweise wünschen sich Betroffene Vertrauen und Respekt, einen achtsamen Umgang mit der Situation und Begleitung im Prozess. Gleichzeitig könnten sie es ablehnen, dass die beschuldigte Person mit den Vorwürfen konfrontiert wird oder dass andere über die Geschehnisse informiert werden. Die Gründe dafür sind individuell verschieden.

Die Nachsorge sollte darauf abzielen, dass sich die Betroffenen mit ihren Ängsten und Bedürfnissen ernstgenommen fühlen.

4.2 Nachsorge innerhalb der Einrichtung

Auch das Team sollte bei der Nachsorge berücksichtigt werden. Geeignete Maßnahmen könnten sein:

- bei Gewalterfahrungen innerhalb des Teams: Unterstützung durch die Mitarbeitendenvertretung (MAV)
- keine inoffizielle Weitergabe von Infos (kein »Flurfunk«)
- eine professionelle und klare Kommunikation
- externe Supervision und Begleitung sowie seelische Nachsorge

Wie oben beschrieben sind in diesem Fall eine erneute Risikoanalyse und Anpassung des Schutzkonzepts umgehend notwendig.

4.3 Umgang mit der beschuldigten Person

Wenn eine Person zu Recht beschuldigt ist, hängt es von der Art des Vergehens ab, wie innerhalb der .lkj) Sachsen-Anhalt gehandelt wird. Um das Arbeitsverhältnis weiterführen zu können, ist es entscheidend, dass die beschuldigte Person Einsicht und Kooperationsbereitschaft zeigt. Je nach dem, wie schwer das Vergehen war, können Mediation, Therapie, Weiterbildungsangebote, Versetzung, Kündigung oder sogar Strafanzeige in Betracht gezogen werden.

Ein wichtiger Aspekt ist das Wording, also wie wir eine beschuldigte Person bezeichnen. Es kann diskutiert werden, ob ihr Name verwendet werden soll oder ob ein allgemeiner Begriff wie »Person unter Verdacht« oder »involvierte Person« angemessener ist.

4.4 Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person

Zu Unrecht beschuldigte Personen müssen vollständig rehabilitiert werden. Rehabilitation bedeutet, die zu Unrecht beschuldigte Person wieder in ihre Rolle und ihre berufliche und soziale Stellung im Team einzugliedern. Offene Gespräche im Team und die Einbeziehung der Person in den Überarbeitungsprozess des Schutzkonzepts können dabei helfen.

Das **Team** sollte nicht einfach durch eine Mitteilung der Leitung über die Rehabilitation informiert werden; das sollte in einem professionell geleiteten, gruppenspezifischen Prozess geschehen. Die zu Unrecht beschuldigte Person sollte die Möglichkeit haben, sich zu äußern und Fragen des Teams zu beantworten, um Klarheit zu schaffen.

Auch **Teilnehmenden-Gruppen**, die mit der zu Unrecht beschuldigten Person in Kontakt sind, sollten informiert werden. Eine verantwortliche pädagogische Begleitperson, die die Gruppe kennt und begleitet hat, sollte die Kommunikation übernehmen. Professionelle Moderation, Raum für Rückfragen und Meinungsaustausch sind dabei wichtig.

Nach außen hin (**Öffentlichkeit, Partner*innen, Netzwerke** etc.) sollten Vorfälle von (sexualisierter) Gewalt diskret behandelt werden, um Beteiligte zu schützen. Gleichzeitig kann eine gute Aufarbeitung nach außen das Vertrauen in den professionellen Umgang der Einrichtung mit solchen Fällen stärken. Hier ist eine Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Geschäftsführung, Fachbereichsleitung und Mitarbeitendenvertretung erforderlich.

Im Umgang mit **bewusster Falschbeschuldigung** müssen die Motive und Gründe hinterfragt werden. Eine bewusst zu Unrecht beschuldigte Person sollte Fairness, Professionalität und eine detaillierte Aufarbeitung erfahren. Gleichzeitig sollten die Konsequenzen und Folgen für die beschuldigende Person, die Gruppe und die Person selbst deutlich gemacht werden.